



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02003**  
Datum: 31.05.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	01.06.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.06.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.06.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im  
Böllberger Weg 188 (VI/2016/01999)

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2016 für **die kommenden zwei Jahre** durch den Verein Künstlerhaus 188 e. V. mit der beigefügten Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) betrieben wird.
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2017 ein Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, das Gebäude als Kunst- und Kulturstätte weiterzuentwickeln und eine entsprechende Betreuung ab dem Jahr 2018 zu realisieren. Die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens sind dem Stadtrat verbunden mit einem Vorschlag zur künftigen Nutzung im 3. Quartal 2017 vorzulegen.**

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

## **Begründung:**

Auf Antrag unserer Fraktion wurde die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit interessierten Nutzerinnen und Nutzern ein tragfähiges Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten des Künstlerhauses 188 zu erarbeiten. Angeregt wurde dabei insbesondere, Künstlerinnen und Künstler der Stadt zu ihren Visionen für eine künstlerische und kulturelle Nutzung des Objekts zu befragen und einen Ideenwettbewerb auszuschreiben. Nach Darstellung der nunmehr vorgelegten Beschlussvorlage hat die Stadtverwaltung allerdings lediglich eine Nutzungskonzeption des bisherigen Nutzers des Künstlerhaus 188 e.V. abgefragt und eine Variante untersucht, die eine Betreuung bzw. Vermietung des Objektes durch die Stadt selbst beinhaltet.

Die vorgelegte Nutzungskonzeption enthält lediglich eine Zustandsbeschreibung mit einer Perspektive "alles läuft so weiter". Eine innovative Fortentwicklung des Projektes ist nicht erkennbar. Darüber hinaus fehlt in der Darstellung eine analytische Darstellung als Zahlenwerk über:

- die konkrete Nutzung der einzelnen verfügbaren Flächen mit Angabe der Flächengröße und der NutzerInnen
- eine vollständige Übersicht über die bestehenden Nutzungsverträge und deren Laufzeiten
- eine Aufstellung der aus der Vermietung generierten Einnahmen durch die einzelnen NutzerInnen
- eine detaillierte Aufstellung sämtlicher Nebenkosten für die Immobilie
- eine detaillierte Aufstellung zu Gebäudemängeln

Daraus ließen sich ableiten:

- die Flächenressourcen für weitere Nutzungen
- eine Prognose für die Steigerung von Mieteinnahmen
- Maßnahmen zu Senkung der Nebenkosten (gezielte Reparaturen)
- eine Entwicklung der Nebenkosten

Das vorliegende Konzept lässt keine Rückschlüsse auf diese Fragen zu und ist zu einer Bewertung der Zukunftssicherung ungeeignet. Ziel sollte es sein, das Haus an einen Nutzer zu übertragen, der sowohl ein inhaltlich überzeugendes Konzept präsentiert und wirtschaftlich in der Lage ist, das Haus zu angemessenen Konditionen langfristig zu betreiben.

Derzeit und mit dem vorliegenden Konzept sehen wir den Verein Künstlerhaus 188 e.V. dazu nicht in der Lage. Eine Ausschreibung ist u.E. ein Lösungsansatz.

Wir schlagen daher vor, die Vermietung zunächst auf einen Zeitraum bis zum 31.12.2017 zu befristen und im Kalenderjahr 2017 tatsächlich einen Ideenwettbewerb über ein Interessenbekundungsverfahren zu realisieren und dann zu entscheiden, wie eine Nutzung ab dem Jahr 2018 erfolgen kann.



**Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016**

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage  
Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 (VI/2016/01999)  
Vorlagen-Nummer: VI/2016/02003**

**TOP: 7.23.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der Änderungsantrag geht davon aus, dass im Jahr 2017 ein Interessenbekundungsverfahren für die Betreuung des Künstlerhauses 188 durchgeführt wird.

Nach einer Phase großer Unsicherheit für das Künstlerhaus im Zusammenhang mit den Abrissplänen für das Objekt hat sich die Situation durch intensive Anstrengungen des Künstlerhaus 188 e. V. inzwischen wieder deutlich verbessert. Die Raumauslastung ist gestiegen, neue Mieter wurden gefunden und das Land Sachsen-Anhalt hat Finanzierungsregelungen getroffen, die es ermöglichen, das erfolgreiche Projekt „Gestalter im Handwerk“ fortzusetzen.

Das beantragte Interessenbekundungsverfahren würde die Betreuung des Hauses erneut stark beeinträchtigen. Alle im Vorfeld der Erarbeitung der Beschlussvorlage geführten Gespräche der Verwaltung haben keine Anhaltspunkte ergeben, dass mit einem Interessenbekundungsverfahren günstigere Betreuungsvorschläge für das Künstlerhaus 188 zu erreichen sind.

Mit dem Beschluss des Stadtrats zur Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 sollte dem Verein die Möglichkeit gegeben werden, seine Erneuerung fortzusetzen. Der eingeschlagene Weg zur Öffnung der Vereinsstrukturen für neue Mitglieder, des verstärkten Umsetzens von Kooperationsprojekten und einer verbesserten Auslastung des Ausstellungsraums sowie des Clubs ist Ausdruck dieses begonnenen Erneuerungsprozesses.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport